

Unter dem Vorsitz des
Ortsbürgermeisters

Berzhausen, 23.07.2019

Maik Kunz

sind zur Sitzung erschienen:

Klaus Bay
Timo Krämer
Kornelia Müller
Thomas Müller
Wolfgang Wendel

Nach form- und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates im Semiarraum Bay in Berzhausen zu der konstituierenden Sitzung versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern und ist gem. § 39 GemO beschlussfähig.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Es fehlte entschuldigt:

Die Vorsitzende bestellt VFW Christiane Weißenfels -VGV Flammersfeld- zur Schriftführerin.

Jens Jungbluth

Tagesordnung

Außerdem war anwesend:

Christiane Weißenfels
VGV Flammersfeld

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder;
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters,
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Erster Beigeordnete/r;
 - b) weitere Beigeordnete;
4. Verschiedenes

Zu 1) Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die Vorsitzende verpflichtet die neu gewählten Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ergebenden Pflichten hin.

Zu 2) Ernennung des Ortsbürgermeister

Herr Maik Kunz ist am 26. Mai 2019 in Urwahl in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt worden.

Der Erste Beigeordnete Klaus Bay ernennt den wiedergewählten Ortsbürgermeister durch Ausfertigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Eine Vereidigung und Einführung in das Amt entfällt nach § 54 Abs. 1 S. 3 GemO.

Zu 3) Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde kann diese bis zu drei Beigeordnete haben. Es sollen zwei Beigeordnete gewählt werden.

Für die Wahl der Beigeordneten ist ein Wahlvorstand zu bilden.

Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren von ihm beauftragten Ratsmitgliedern. Der Vorsitzende beauftragt die Ratsmitglieder Kornelia Müller und Wolfgang Wendel.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

a) Erster Beigeordneter

Zum Ersten Beigeordneten wird Klaus Bay vorgeschlagen.

Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Damit ist Klaus Bay zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Maik Kunz ernennt den Gewählten durch Ausfertigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Vereidigung und Einführung in das Amt entfällt nach § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO.

b) weiterer Beigeordneter

Zum weiteren Beigeordneten wird Timo Krämer vorgeschlagen.

Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Damit ist Timo Krämer zum weiteren Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Maik Kunz ernennt den Gewählten durch Ausfertigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Anschließend vereidigt er ihn nach § 51 Landesbeamtengesetz und führt ihn in sein Amt ein.

Zu 4) Verschiedenes

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

